

# Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



## Grußwort des Bürgermeisters zum Volkstrauertag

Liebe Mitbürgerinnen  
und Mitbürger,

das Ende des Zweiten Weltkrieges liegt nun 75 Jahre zurück. Für die meisten von uns hat der damalige Krieg einen festen Rahmen aus Jahreszahlen: 1939 – 1945. Zwischen diesen beiden Daten herrschte Krieg. Danach kam der Frieden, in dem wir hier, in den westlichen Demokratien, relativ gut leben.

Die Dimension dessen, was die Menschen in dieser Zeit erleben mussten, können wir nur erahnen. In unzähligen Familien wusste man nicht, ob Väter, Söhne und Brüder zurückkehren würden. Eine ganze Generation lebte in Angst vor Tod und Verfolgung, Zerstörung und Hunger, erlitt den Verlust von oft weit entfernt und einsam verstorbenen Angehörigen. Es leben heute noch Menschen unter uns, die in jungen Jahren erlebt haben, was Krieg und seine Folgen bedeuten und wie wertvoll Frieden und Freiheit sind. Zusammenhalt hat sie durch diese Zeiten voller Not geführt. Wir sollten diesen Zeitzeugen, besonders in diesen besonderen Zeiten voller Unsicherheit, gut zuhören und ihnen beistehen - so gut es bei den Beschränkungen geht.

Brauchen wir den Volkstrauertag noch? Wenn man in die Welt hinausschaut, dann wird er von Jahr zu Jahr aktueller. Auch heute noch leiden Millionen Menschen unter Kriegen, Bürgerkriegen, Flucht, Vertreibung, Hunger und Gewalt. Nur weil viele von uns keine solcher Leiden am eigenen Körper erfahren müssen, dürfen wir unser Leben in Frieden trotzdem nicht als selbstverständlich hinnehmen. Wir müssen uns distanzieren von unselig ewig gestrigen Gedanken und ihren Trägern, deren Unsinn unseren Wohlstand und Sicherheit gefährden. Steuern wir unseren Beitrag zur Erhaltung des Friedens bei und halten Werte wie Toleranz, Hilfsbereitschaft, Respekt und Rücksicht für ein gutes Miteinander hoch.



*Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie mussten wir die geplanten Gedenkfeiern zum Volkstrauertag in Essingen und Lauterburg in diesem Jahr leider absagen. Herr Diehl, 1. Vorsitzender des VdK Essingen, und Bürgermeister Wolfgang Hofer haben bei den Gedenkstätten auf den beiden Friedhöfen zu Ehren der Verstorbenen der Kriege und Gewaltherrschaft Kränze niedergelegt.*

Ihr Wolfgang Hofer  
Bürgermeister

## Die Geschichte des Volkstrauertags

Der Volkstrauertag wird seit 1922, auf Vorschlag des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, begangen. Die erste offizielle Feierstunde, zum Gedenken an die Kriegstoten des Ersten Weltkrieges, fand im Deutschen Reichstag in Berlin statt. Dabei rief Reichspräsident Paul Löbe eindringlich zur „Abkehr von Hass“ auf und warb für Versöhnung und Verständigung.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten erklärte die NSDAP im Jahr 1934 den Volkstrauertag zum staatlichen „Heldengedenktag“. Damals auf den 16. März festgelegt, sollte er alle Deutschen in der Trauer vereinen, schloss jedoch Opfer, die nicht zur „NS-Volksgemeinschaft“ zählten, aus. Dann kam der Zweite Weltkrieg, der zwischen 60 und 70 Millionen Menschenleben forderte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Volkstrauertag in Westdeutschland, mit Abgrenzung zum nationalsozialistischen Gedankengut, auf Betreiben des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge wieder eingeführt. Seitdem wird am Volkstrauertag auch der zivilen Opfer der Kriege gedacht. 1952 erließ die Bundesrepublik Gesetze über Feiertage – und regelte damit final, dass der Volkstrauertag immer zwei Sonntage vor dem ersten Advent stattfindet.

Heute wird am Volkstrauertag an die Opfer von Krieg und Gewalt erinnert und gleichzeitig zu Versöhnung, Verständigung und Frieden gemahnt. Die zentrale Gedenkstunde zum Volkstrauertag veranstaltet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge im Plenarsaal des Deutschen Bundestages in Berlin. Zu den Ritualen des Volkstrauertages gehören bundesweite Gedenkfeiern und Kranzniederlegungen.

Anzeige

**Am 15. November ist Volkstrauertag!**



**Volksbund  
Deutsche  
Kriegsgräberfürsorge e. V.**

[www.volkstrauertag.de](http://www.volkstrauertag.de)



### B 29 Essingen – Aalen, Bauabschnitt 1 (Landkreis Ostalbkreis)

Nach dem Beginn der Bauarbeiten Mitte Oktober sind nach vier Wochen Bauzeit bereits große Veränderungen im Baufeld entlang der B 29 zu erkennen. Der Oberboden wurde großflächig abgeräumt, notwendige Baumfäll- und Rodungsarbeiten sind größtenteils abgeschlossen. Im Zuge der anstehenden Kanalarbeiten müssen parallel zur B 29 entlang der Firma Magnaflux Entwässerungskanäle verlegt werden. Dafür ist eine Vollsperrung der Bahnhofstraße (L 1165) **ab Montag, 16. November 2020 bis Freitag, 4. Dezember 2020**, erforderlich. Gleichzeitig werden auch Leerrohrpakete der Versorgungsunternehmen sowie eine Gas- und Wasserleitung der Gemeinde Essingen verlegt.

Die regionale Umleitungsstrecke führt von Essingen kommend über die Daimler- und Humboldtstraße und den Kreisverkehrsplatz am Bauhaus auf die B 29 und zurück. Die Umleitung ist entsprechend ausgeschildert.

Die mit der Sanierung der Remsbrücke in Essingen eingerichtete überörtliche Umleitungsstrecke wird zur Entlastung des Industriegebiets Aalen-West und der Entflechtung des Verkehrs weiterhin bis 4. Dezember 2020 aufrechterhalten. Durch die Vollsperrung ist auch mit Einschränkungen im öffentlichen Nahverkehr zu rechnen.



### Vollsperrung der Bahnhofstraße (L 1165) ab Montag, 16.11.2020 bis Freitag, 4.12.2020

Die davon betroffenen Busunternehmer und Buslinien wurden in einer gesonderten Besprechung über den Sachverhalt informiert.

#### **Dabei ist für die Linie 42 der OVA Folgendes zu beachten:**

Die Busse fahren aus Aalen kommend weiterhin bis zur Hermelinstraße. An deren Ende (kurz vor dem Ortsausgang Unterrombach in Richtung Oberrombach) gibt es eine Ersatzhaltestelle für Oberrombach. Der Bus fährt von dort wieder durch Unterrombach auf die B 29 und durch den Tunnel nach Essingen.

Die Rückfahrt führt von Essingen kommend durch den B 29-Tunnel nach Unterrombach. Die erste im Fahrplan aufgeführte Haltestelle ist die „Neßlauer Straße“, gefolgt von der „Hermelinstraße“ und der Ersatzhaltestelle für Oberrombach.

Ab dort erfolgt die weitere Fahrt nach Aalen auf gewohntem Fahrweg.

Dabei ist zu beachten, dass die Haltestellen „Neßlauer Straße“ und „Hermelinstraße“ im Gegensatz zum bisherigen Fahrplan von der gegenüberliegenden Fahrbahnseite aus bedient werden.

#### **Für Schüler aus Forst, die nach Essingen zur Schule gehen, gibt es folgende Fahrtmöglichkeiten:**

**Zur Schule:** Die Busse um 06.44 Uhr und 07.08 Uhr fahren wie bisher nach Aalen zum ZOB.

**Nach Hause:** Die Busse um 12.05 Uhr, 12.39 Uhr und 15.07 Uhr ab Essingen/Schlosspark fahren über den B 29-Tunnel nach Forst, baustellenbedingt mit längerer Fahrzeit. Zu anderen Zeiten gibt es nur Verbindungen über Aalen mit Umstieg zur Linie 33.

Das Regierungspräsidium Stuttgart bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern um Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Bauzeit.

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter [www.verkehrsinform-bw.de](http://www.verkehrsinform-bw.de) abrufen. Verkehrs-Info BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) **Infos unter:** [www.verkehrsinform-bw.de/verkehrsinform\\_app](http://www.verkehrsinform-bw.de/verkehrsinform_app).

Unter [www.svz-bw.de](http://www.svz-bw.de) liefern an verkehrswichtigen Stellen auf Autobahnen und Bundesstraßen installierte Webcams jederzeit einen Eindruck von der momentanen Verkehrslage.

## ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

### Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:  
**Tel. 1 12**
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

### Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

#### Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen

Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen  
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;  
Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

#### Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik

Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen  
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

### Zentraler augenärztlicher Notdienst

**Tel. 0 18 05/0 11 20 98**

### Zahnärztlicher Notfalldienst

**Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: Tel. 07 11/7 87 77 88**

### Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

### Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

### Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

### Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

### Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr.

#### Samstag, 14.11.2020:

**Apotheke im Facharztzentrum Aalen**, Tel.: 07361/559833  
Weidenfelder Str. 1, 73430 Aalen

#### Sonntag, 15.11.2020:

**Marien-Apotheke Unterkochen**, Tel.: 07361/88213

Rathausplatz 8, 73432 Aalen (Unterkochen)

**Nepomuk-Apotheke**, Tel.: 07961/904070

Nikolaistr. 12, 73479 Ellwangen, Jagst

#### Montag, 16.11.2020:

**Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen**, Tel.: 07361/71728  
Karlsplatz 20, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

#### Dienstag, 17.11.2020:

**Stadt-Apotheke Lauchheim**, Tel.: 07363/5147

Hauptstr. 49, 73466 Lauchheim

**Stern-Apotheke Aalen**, Tel.: 07361/62770

Reichsstädter Str. 22, 73430 Aalen

#### Mittwoch, 18.11.2020:

**Limes-Apotheke Wasseralfingen**, Tel.: 07361/71870

Wilhelmstr. 5, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

#### Donnerstag, 19.11.2020:

**Adler-Apotheke Ellwangen**, Tel.: 07961/933860

Marienstr. 2, 73479 Ellwangen, Jagst

**Schloss-Apotheke Essingen**, Tel.: 07365/919100

Tauchenweiler Str. 4, 73457 Essingen

#### Freitag, 20.11.2020:

**Gaia-Apotheke**, Tel.: 07361/556200

Wilhelm-Merz-Str. 18/1, 73431 Aalen

#### Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de).

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Einladung zur öffentlichen Sitzung

#### Bekanntmachung

**Am Mittwoch, 18. November 2020, um 18.30 Uhr findet in der Remshalle die nächste Sitzung des Gemeinderates statt.**

Zur Sitzung lade ich freundlich ein.

gez. Wolfgang Hofer

Bürgermeister

#### Tagesordnung:

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Erstellung Holzlagerraum mit Heizungsanlage, Flst. Nr. 255, Steige 4 in Essingen
- 3 Veränderte Ausführung des Dachgeschosses – Einbau von 2 Wohnungen anstatt Wohnung im Mehrfamilienhaus, Flst. Nr. 2300, 250 und 251, Steige 10 in Essingen
- 4 Neubau einer Stützmauer, Flst. Nr. 1629/10, Fichtestraße 14 in Essingen
- 5 Kenntnissgabe von Bauvorhaben
- 6 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Essingen; hier: Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum
- 7 Querungshilfe im Zuge der L 1165 bei der Bushaltestelle Gath. Rose; hier: Kostenvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg
- 8 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung
- 9 Kenntnissgabe von Beschlüssen, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden (GR 22.10.2020)
- 10 Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben
- 11 Anfragen der Gemeinderäte

#### Wichtiger Hinweis:

Zur öffentlichen Sitzung sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie sind jedoch zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich. So wird, neben der Einhaltung der notwendigen Abstände, darum gebeten, sich beim Betreten der Sitzungsräumlichkeit die Hände entsprechend zu desinfizieren sowie einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auch wird, um mögliche Infektionsketten schnell und effizient identifizieren zu können, darum gebeten, sich in die ausliegende Liste einzutragen. Wir bitten um Verständnis, dass Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder die in Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2 Virus infizierten Person stehen oder standen (wenn seit dem Kontakt mit der Person noch nicht 14 Tage vergangen sind), nicht teilnehmen können.

## STANDESAMT

### Den Bund der Ehe haben geschlossen:

10.11.2020 Erich Kurt **Maier** und Iris Isabella **Heiß**  
Wir wünschen dem Paar für die gemeinsame Zukunft alles Gute.

## FAMILIENCHRONIK

### Wir gratulieren

Herrn Wilhelm **Starz**, Schillerstraße 20, Essingen,  
zu seinem 91. Geburtstag am 18.11.2020

## SCHULNACHRICHTEN

### Musikschule Essingen



**Barbara Schneider  
neu im Musikschulteam!**  
Die Tanz- und Ballettabteilung der Musikschule Essingen bekommt nach der Corona-Zwangspause eine neue Trainerin.



Unsere Tänzerinnen dürfen sich auf die Unterrichtsstunden mit Barbara Schneider freuen. Mit ihrer freundlichen Art wird die junge „Essingerin“ begeistern und unsere Tanzklassen zu neuen Höchstleistungen führen.

Alle Schülerinnen werden von ihrer neuen Trainerin benachrichtigt, sobald der Tanzunterricht wieder aufgenommen werden darf.

Herzlich willkommen im Musikschulteam!



### Welches Instrument . . . Ratgeber Die akustische Gitarre

Die akustische Gitarre gehört unbestritten zu den beliebtesten Instrumenten überhaupt. Sie ist einfach zu transportieren, macht in allen erdenklichen Stilikonen eine gute Figur und ist auch ohne Verstärker laut genug, um als adäquates Begleitinstrument bestehen zu können. Für den Einstieg sind akustische Gitarren in klassischer Bauform (Konzertgitarren) am besten geeignet. Die Hälse der Gitarren sind (im Vergleich zu Westerngitarren) relativ breit. Das erleichtert gerade Anfängern das saubere Greifen. Außerdem schonen die verwendeten Nylonsaiten die Finger. Nylonsaiten sind nicht nur wesentlich weicher als die auf Westerngitarren verwendeten Stahlsaiten. Sie besitzen auch eine geringere Grundspannung, so dass das Herunterdrücken leichter fällt. Da die Gitarre ohnehin ein handwerklich sehr anspruchsvolles Instrument ist, sollte man auf eine gute Spielbarkeit achten. Denn zu Beginn „der Karriere“ hat man ohnehin schon alle Hände voll zu tun. Da macht es durchaus Sinn, sich die Sache in Hinblick auf den Spielkomfort so angenehm wie eben möglich zu machen. Gerade Low-Budget Instrumente haben in dieser Hinsicht häufig Nachteile. Also lieber ein paar Euros mehr ausgeben und anschließend beim Spielen Spaß haben, als ein super Schnäppchen mitnehmen und beim Üben verzweifeln!

Um Spieler mit jedem Alter und jeder Körpergröße optimal zu unterstützen, werden klassische Gitarren in unterschiedlichen Größen angeboten.



### Die E-Gitarre

Genau wie die akustische Gitarre gehört auch die E-Gitarre zu den beliebtesten (und vielseitigsten) Instrumenten. Früher vertraten Musiklehrer und Musikschulen den Standpunkt, man müsse zunächst einmal Konzertgitarre spielen lernen, bevor man sich an die E-Gitarre wagt. Also quasi erst die Pflicht, dann die Kür! Diese Einstellung hat sich heute geändert. Wenn man gewisse Regeln einhält, ergibt es durchaus Sinn, direkt mit einer E-Gitarre anzufangen. Im Unterricht hat es sich bewährt, parallel zu E-Gitarren-spezifischen Spieltechniken von Anfang an (genau wie beim Erlernen der Konzertgitarre) auch klassische Übungsstücke und offene Akkorde zu trainieren. Auf diese Weise legt man die Basis für alles Weitere. Und es gibt eine ganze Menge zu entdecken. Tatsächlich ist die stilistische Bandbreite der E-Gitarre beeindruckend: Pop, Jazz, New Rock, Hard Rock – alles ist möglich! Abhängig von der Körpergröße empfiehlt sich ein Einstiegsalter ab 11 Jahren.

### Was brauche ich, um loszulegen?

Neben einer E-Gitarre benötigt man einen Gitarrenverstärker, ein Kabel, Plektren und (am besten) ein Stimmgerät.

Grundsätzlich hat man zwei Möglichkeiten: Alle Teile separat kaufen, oder ein Rundum-Sorglos-Paket erwerben. Der Markt hält eine große Anzahl praktischer Einsteiger-Sets bereit. Die Pakete bieten alles, was man für den Karrierestart braucht. Preislich geht es bei ca. 250 Euro los. Man sieht: Es muss nicht unbedingt teuer sein, ins E-Gitarren-Business hineinzuschnuppern.

## SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

### Agentur für Arbeit Aalen

#### Webseminar „ONLINE-BEWERBUNG“ am 25.11.2020 um 9.00 Uhr

In vielen Unternehmen gehen heute fast 100 % aller Bewerbungen über das Internet ein, zum Teil wird eine Bewerbung per Post gar nicht mehr akzeptiert.

**Referenten der ZEISS Group** zeigen Ihnen anhand praktischer Beispiele die verschiedenen Arten der Online-Bewerbung:

#### Bewerbung per E-Mail und Online-Portale

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen per E-Mail bis spätestens Freitag, den 20.11.2020 an [Aalen.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Aalen.BCA@arbeitsagentur.de). Die Teilnahme an dem Webseminar ist kostenlos. **Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Bestätigung der Anmeldung.** Technische Voraussetzung zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Kamera und Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

#### Agentur für Arbeit Aalen, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Barbara Markus, [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

#### Webseminar „WEITERBILDUNG“

#### am 02.12.2020 um 10.00 Uhr

#### Referentin: Sabine Kunert – Leiterin Regionalbüro für berufliche Fortbildung Ulm-Biberach

Ganz gleich ob Strukturwandel, Digitalisierung, demografischer Wandel oder auch Corona – der Arbeitsmarkt ist immer in Bewegung. Um in der Berufswelt nicht den Anschluss zu verlieren, den (Wieder-)Einstieg zu schaffen oder auch um weiterzukommen, ist berufliche Weiterbildung der Türöffner. Doch welche sind die für mich passenden Schlüsselqualifikationen? Wo finde ich entsprechende Bildungsträger?

Wie wirkt sich Corona auf Bildungsangebote aus, sind Online-Angebote überhaupt seriös und wie finde ich diese?

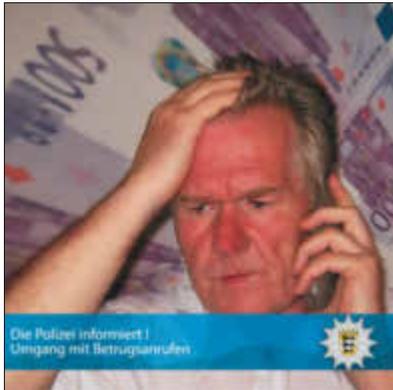
Alle Frauen, die sich diese oder ähnliche Fragen stellen, sind in diesem Webseminar bestens aufgehoben. Aber auch interessierte Männer und andere Geschlechter sind herzlich eingeladen. Neben einem Überblick und Einblick über die Vielfalt der Bildungsangebote werden auch wichtige Rahmenbedingungen für mögliche finanzielle Förderungen thematisiert. Ziel des Semina-

res ist es herausfinden zu können, welche Weiterbildung auch weiterbringt und wo ich ein passendes Angebot finden kann. Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen bis spätestens 27.11.2020 an Aalen.BCA@arbeitsagentur.de. Es können 15 Personen teilnehmen.

Die Teilnahme an dem Webseminar ist kostenlos. **Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Bestätigung der Anmeldung.** Technische Voraussetzung zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Kamera und Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

**Agentur für Arbeit Aalen, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Barbara Markus, [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)**

## Polizeipräsidium Aalen



### Die Polizei informiert! – Umgang mit Betrugsanrufen

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, insbesondere die Zahl der sogenannten Anrufstraftaten, stieg in den vergangenen Jahren stark an. Das Ziel der Täter ist stets, durch Tricks und Täuschungen an die Wertsachen bzw. Geld und somit teilweise an die komplette Altersvorsorge der älteren Menschen zu gelangen.

Sie gehen mit äußerst kreativen Methoden vor, als angebliche Polizeibeamte oder Staatsanwälte, als sonstige Amtspersonen oder in Not geratene Enkelkinder. Sie setzen dabei ihre Opfer mit haarsträubenden Lügengeschichten derart unter Druck, bis diese teils ihre Lebensersparnisse verlieren.

### Falsche Polizeibeamte

Die Betrüger geben sich am Telefon als Polizeibeamte oder Staatsanwälte aus und geben vor, dass Ihr Bargeld oder andere Wertgegenstände in Gefahr seien. Anschließend wollen sie die Wertgegenstände abholen und für ihre Opfer sicher verwahren. Dabei bedienen sich die Betrüger einer besonderen Technik, die bei den Angerufenen die Notrufnummer 110 anzeigt.

### Enkeltrick

Hier geben sich die Betrüger als Angehörige aus, nennen aber nicht ihren Namen. Sie versuchen mit Fragen zu erreichen, dass der Angerufene den Namen des Verwandten selbst angibt. Anschließend erklären die Betrüger, dass sie sich in einem finanziellen Engpass befinden. Die Verwandten werden gebeten, kurzfristig finanziell auszuhelfen. Meistens soll das Bargeld von einer dritten Person abgeholt werden, da der (falsche) Verwandte verhindert sei.

### Falsches Gewinnversprechen

Beim falschen Gewinnversprechen locken die Betrüger mit hohen Geldbeträgen. Der Angerufene soll diese gewonnen haben, obwohl er in den meisten Fällen bei gar keinem Gewinnspiel teilgenommen hat. Vor der Gewinnübergabe sollen die Opfer zunächst eine Vorleistung erbringen, wie beispielsweise eine kostenpflichtige Telefonnummer anzurufen oder einen Betrag an die Betrüger zu überweisen.

Generell sollten Sie bei unangekündigten Anrufen von vermeintlichen Polizeibeamten, Staatsanwälten, anderen Amtspersonen oder vermeintlichen Verwandten misstrauisch und vorsichtig reagieren.

Wir bitten Sie deshalb, die folgenden Punkte zu beachten und zu verinnerlichen:

- Rufen Sie beim geringsten Zweifel bei der Behörde an. Legen Sie auf und suchen Sie sich die jeweilige Telefonnummer selbst heraus.
- Die Polizei wird Sie niemals um Geldbeträge bitten oder nach Ihren finanziellen Verhältnissen ausfragen.

- Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. Legen Sie einfach auf.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen.
- Lassen Sie keine unbekannt Personen in Ihre Wohnung. Personen mit berechtigten Interesse kündigen ihren Besuch vorher an.
- Fordern Sie von angeblichen Amtspersonen den Dienstaussweis.
- Sprechen Sie mit Ihren älteren Verwandten über diese Mätschen und klären Sie diese auf.
- Wenn Sie einen solchen Anruf erhalten, sprechen Sie mit Ihren Verwandten darüber.
- Sie können nichts gewinnen, wenn Sie nicht am Gewinnspiel teilgenommen haben.
- Bei seriösen Gewinnspielen muss man zum Erhalt des Gewinns nicht in finanzielle Vorleistung gehen.

## Das Landratsamt Ostalbkreis informiert:

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

**Neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des Landes Baden-Württemberg am 8. November 2020 in Kraft getreten**  
Künftig grundsätzlich 10 Tage Quarantänepflicht/Einige Ausnahmen zugelassen/Wesentliche Erleichterungen für Grenzregionen bleiben bestehen

Seit Sonntag, 8. November 2020, gilt in Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne. Diese basiert auf einer von Bund und Ländern erarbeiteten Musterverordnung, die ein möglichst einheitliches Vorgehen gewährleistet. Eine wesentliche Änderung betrifft die Verkürzung des Quarantänezeitraums von 14 Tagen auf 10 Tage. Hiermit wird den wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung getragen, dass COVID-typische Symptome im Durchschnitt 5 Tage, jedoch spätestens 10 Tage nach Infektion auftreten.

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Mit der neuen Einreise-Quarantäne-Verordnung soll während der sehr dynamischen und erst zu nehmenden Infektionslage das Risiko minimiert werden, durch Einreisen nach Baden-Württemberg neue Infektionsherde ins Land zu tragen.“

### Die wesentliche Änderung im Überblick:

Die Quarantäne-Zeit wird von 14 auf 10 Tage verkürzt. Eine sofortige Befreiung von der Quarantänepflicht mit Vorlage eines negativen Testergebnisses bei Einreise wird jedoch nicht mehr generell möglich sein. Neu ist hingegen die Möglichkeit, die Quarantänedauer mit der Vorlage eines negativen Testergebnisses zu verkürzen. Dabei darf der Test frühestens am **fünften Tag** nach der Einreise durchgeführt werden.

### Die neue Verordnung berücksichtigt im Übrigen verschiedene Ausnahmen von der Quarantänepflicht:

Die bereits geschaffenen Erleichterungen für Grenzpendler und Grenzgänger, die täglich bzw. wöchentlich zum Zwecke der Berufsausübung, ihres Studiums oder ihrer Ausbildung in oder aus einem Risikogebiet reisen, bleiben bestehen. **Grenzpendler und Grenzgänger** sind von **der Quarantänepflicht** damit **weitestgehend ausgenommen**. Wie bisher sind Einreisen ohne Quarantänepflicht nach Baden-Württemberg aus Grenzregionen für weniger als 24 Stunden allen Personen möglich, die in der Grenzregion ihren Wohnsitz haben. Wer aus Baden-Württemberg in ein Risikogebiet in der Grenzregion reist, kann dies ohne anschließende Absonderungspflicht und ohne besonderen Grund ebenfalls für weniger als 24 Stunden tun. Unabhängig davon sind mögliche einschränkende Regelungen zum Aufenthalt im Ausland zu beachten (wie aktuell die Ausgangssperre in Frankreich). **Neu eingeführt** ist die **Ausnahmeregelung** zur Quarantänepflicht nach Aufenthalt in ein Risikogebiet oder bei Einreisen nach Baden-Württemberg von jeweils **bis zu 72 Stunden**, wenn in dieser Zeit unter anderem **Verwandte ersten Grades** besucht werden, es der Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens dient oder eine **dringende medizinische Behandlung** notwendig ist. Weiter sind bestimmte Einreisende von der Absonderungsverpflichtung ausgenommen, wenn sie einen **Negativtest vorlegen** können. Hiervon profitieren beispielsweise Ärzte und Pflegekräfte, Richter und Anwälte, Parlaments- und Regierungsmitarbeiter,

Polizeivollzugsbeamte, aber auch Athleten, die an einem sportlichen Wettkampf teilnehmen. Negativtests können nun auch in französischer Sprache vorgelegt werden.

Mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Belange sind mit Vorlage eines Negativtests auch Personen von der Quarantänepflicht befreit, die sich für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar u. a. beruflich veranlasst in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder in das Land Baden-Württemberg einreisen.

Von der Quarantänepflicht sind unter Beachtung zusätzlicher Vorschriften auch die **Saisonarbeiter** ausgenommen, sofern sie ihre Arbeit für mindestens drei Wochen in Baden-Württemberg aufnehmen.

Erfolgt die Einreise aus einem Risikogebiet, so muss auf Verlangen der Ausnahmetatbestand von der Quarantänepflicht glaubhaft versichert werden. Für bestimmte Ausnahmen sind Bescheinigungen vorgesehen, die auch das zwingende Erfordernis der Einreise bestätigen müssen: So müssen beispielsweise Grenzpendler und Grenzgänger (die nicht unter die 24-Stunden-Ausnahme für den Grenzverkehr mit Grenzregionen fallen) eine Bescheinigung des Arbeitgebers, Auftraggebers oder der Bildungseinrichtung vorlegen können. Baden-Württemberg stellt keine besonderen Formerfordernisse an diese Bescheinigungen. Sie können auf Deutsch, Englisch oder Französisch verfasst sein. **Das Ministerium für Soziales und Integration wiederholt seinen Appell an die Menschen in Baden-Württemberg und in allen Grenzregionen, den Infektionsschutz sehr ernst zu nehmen und sich entsprechend freiwillig zu beschränken.** Gesundheitsminister Manne Lucha: „Nicht alles, was erlaubt ist, ist derzeit auch empfehlenswert. Die Eindämmung der Pandemie ist eine Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn alle im wahrsten Sinne des Wortes grenzüberschreitend zusammenhalten.“

#### Betreuungsbehörde des Landratsamts macht auf Bedarf an Berufsbetreuern aufmerksam

Immer mehr Erwachsene, die wegen Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, benötigen einen rechtlichen Betreuer, der sie unterstützt und rechtlich vertritt. Darüber informiert die Betreuungsbehörde des Landratsamts Ostalbkreis und wirbt gleichzeitig für die Tätigkeit als rechtlicher Berufsbetreuer. Denn mit zunehmendem demografischem Wandel und dem steigenden Bedarf wird die Zahl der Berufsbetreuer knapp.

Wenn die rechtliche Betreuung nicht von Familienangehörigen übernommen werden kann, wird ein sogenannter rechtlicher Berufsbetreuer vom Gericht bestellt. „Eine selbstständige Tätigkeit als rechtlicher Berufsbetreuer ist für all diejenigen geeignet, die eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche Tätigkeit auf selbstständiger Basis suchen“, erläutert Susanne Wanner, die Leiterin der Betreuungsbehörde im Landratsamt in Schwäbisch Gmünd. „Ein Abschluss in einem kaufmännisch-verwaltenden, sozial-pädagogischen oder juristischen Beruf oder Studium ist empfehlenswert für die tägliche Arbeit eines Berufsbetreuers.“

Rechtliche Betreuer unterstützen und vertreten den Betreuten in den vom Betreuungsgericht festgelegten Aufgabenkreisen wie Vermögenssorge, Gesundheitsvorsorge, Wohnungs- und Heimangelegenheiten oder Behördenangelegenheiten. Sie erledigen den Schriftverkehr, übernehmen Behördengänge, verwalten und regeln die Finanzen und Wohnungsangelegenheiten, organisieren die pflegerische Versorgung und sind Ansprechpartner in den gesundheitlichen Belangen ihrer Betreuten.

„Wer sich als Berufsbetreuer engagiert, hat mit einem breit gefächerten Klienten- und Aufgabenkreis zu tun. Deshalb sind besonders Erfahrungen im Umgang mit kranken und körperlich, psychisch, seelisch oder geistig behinderten Menschen sehr hilfreich. Einfühlungsvermögen und Respekt vor anderen Lebensentwürfen braucht es ebenso“, beschreibt Susanne Wanner das Spektrum der Herausforderungen. Wer bereits Grundkenntnisse im Betreuungsrecht und im Sozialleistungsrecht hat, für den bietet sich dieser Beruf an.

Interessierte können sich für weitere Infos an die Leiterin der Betreuungsbehörde beim Landratsamt Ostalbkreis, Haußmannstraße 29, Schwäbisch Gmünd, Susanne Wanner, Tel. 07171/32-4285, E-Mail susanne.wanner@ostalbkreis.de wenden.

## GOA

### Anlieferung auf GOA-Wertstoffhöfen – Bitte halten Sie sich an die aufgestellten Regeln



**Auch auf den GOA-Wertstoffhöfen gilt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Bitte halten Sie sich bei der Anlieferung von Wertstoffen und Abfällen an die folgenden Regeln:**

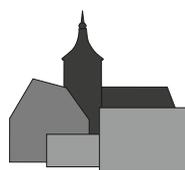
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht.
- Bitte halten Sie sich an den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern.
- Entladen Sie Ihr Fahrzeug bitte selbst – aufgrund des gebotenen Sicherheitsabstandes dürfen die Mitarbeiter der GOA nicht beim Ausladen helfen.

Eine Nutzung der Öffnungstage unter der Woche ist sinnvoll. Denn: Wer montags, freitags oder samstags auf den Wertstoffhöfen anliefert, muss mit deutlich mehr Publikumsverkehr und längeren Wartezeiten rechnen. Es gelten die bekannten Öffnungszeiten.

Wir bitten Sie weiterhin, bevorzugt die Holsysteme der GOA zu nutzen. Die genauen Abfuhrtermine finden Sie auf Ihrem Abfuhrkalender oder auf der neu gestalteten GOA-Homepage [www.goa-online.de](http://www.goa-online.de).

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evang. Kirchengemeinde Essingen



#### TERMINE

Alle Gottesdienste finden bis auf Weiteres statt unter Vorbehalt möglicher Änderungen durch aktuelle Corona-Verordnungen.

#### Fr., 13. November 2020

14.00 Uhr Seniorennachmittag **entfällt!**  
20.00 Uhr KGR-Sitzung (Gemeindehaus), s. u. Verschiedenes

#### So., 15. November 2020

#### Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

**Wochenspruch:** Denn wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi. (2. Kor. 5, 10a)

#### 10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)

Opfer: Friedensdienste

#### 11.45 Uhr Tauffeier (Pfarrer Krannich)

Getauft wird Leni Weng

#### Mo., 16. November 2020

20.00 Uhr Posaunenchorprobe **entfällt!**

#### Di., 17. November 2020

14.00 Uhr Kein Frauenkreis!

20.00 Uhr Keine Kirchenchorprobe!

#### Mi., 18. November 2020 – Buß- und Betttag

**Tagesspruch:** Gerechtigkeit erhöht ein Volk; aber die Sünde ist der Leute Verderben. (Spr. 14, 34)

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1 **entfällt!**

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2 **entfällt!**

#### 20.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfarrer Krannich),

s. u. Verschiedenes

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

#### Do., 19. November 2020

16.00 Uhr Gottesdienst im Albstift

#### Sa., 21. November 2020

**16.00 Uhr Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen des Pflegewohnhauses in der Evang. Quirinuskirche (Gemeindediakon Jürgen Schnotz)**

#### So., 22. November 2020 – Ewigkeitssonntag

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)

#### 14.00 Uhr Andacht für die Familien der im letzten Jahr

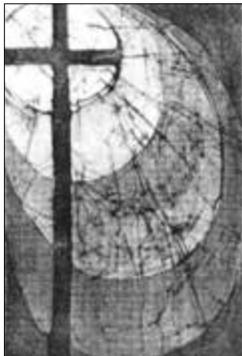
Verstorbenen (Pfarrer Krannich), s. u. Verschiedenes

**VERSCHIEDENES****KGR-Sitzung**

Am Freitag, den 13. November 2020 um 20.00 Uhr findet im evang. Gemeindehaus eine Sitzung des Kirchengemeinderates statt. Tagesordnung: Andacht und Protokoll; Kirchenpflege; Kindergarten; Kirche in Coronazeiten; Fundraising; Neubau Gemeindehaus; Anfragen und Informationen. Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

**Gottesdienst am Buß- und Betttag 2020 mit Abendmahl**

Unser ganzes Leben soll eine Buße sein, hat Luther geschrieben in der ersten seiner 95 Thesen. Das war der evangelische Urknall. Der befreiende, froh machende Impuls, dass wir uns nicht um uns selbst drehen, uns nicht in uns selbst hinein verkrümmen, sondern auf Gottes Wort hören, auf andere zugehen, vertrauen und zusammen neue Wege finden. Dazu laden wir ein in unserem Gottesdienst am Buß- und Betttag.

**Ewigkeitssonntag**

Ewigkeits- oder Totensonntag wird der letzte Sonntag des Kirchenjahres unmittelbar vor dem 1. Advent genannt. Wir laden alle ein, die um einen Menschen trauern, mit uns den Ewigkeitssonntag zu feiern. Am Ewigkeitssonntag gedenken wir in besonderer Weise unserer Verstorbenen der zurückliegenden Monate und all derer, die um sie trauern. Jede und jeder aus der Gemeinde ist sehr herzlich eingeladen. Keiner soll sich bei diesem Gottesdienst ausgeschlossen fühlen. Wer keinen Grund zur Trauer hat,

der danke Gott mit seinem Singen und Beten; der stärke und stütze so die, die um einen Verstorbenen trauern. Wir wollen im Gottesdienst unsere Trauer, unseren Glauben und unsere Hoffnung teilen. **Aufgrund der Corona-Pandemie laden wir die Familien der im letzten Jahr Verstorbenen zu einer eigenen Andacht am Ewigkeitssonntag ein. Sie findet am 22. November 2020 um 14.00 Uhr in der Quirinuskirche statt.**

**Kirche für Knirpse online**

Liebe Knirpse, liebe Eltern! In diesem Jahr können wir leider keine Kirche für Knirpse miteinander feiern und auch der Martinsumzug muss entfallen! Dafür hat das Team der Kirche für Knirpse bereits vor einigen Wochen ein Video gedreht, in dem ihr den Martinritt sehen könnt und mit uns singen und feiern könnt. Das Video findet ihr auf unseren

Kanälen bei YouTube (Essingen evangelisch) und unter [www.facebook.com/essingen.evangelisch](http://www.facebook.com/essingen.evangelisch).

**Kirche in Zeiten der Pandemie**

Nun wieder landesweit ein Lockdown. Die meisten sozialen Treffpunkte wie Sporttraining oder Kulturveranstaltungen sind untersagt. Lediglich der Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung wie Musikschulen ist noch zulässig. Dazu gehört auch der Konfirmandenunterricht oder der Einzelunterricht für Jungbläser durch den Posaunenchor. Das Gemeindehaus kann darum aktuell nur noch dafür sowie für die Gremienarbeit etwa des Kirchengemeinderats genutzt werden.

Gottesdienste dürfen wir auch weiter feiern. In den Gottesdiensten wie auch im Konfirmandenunterricht muss die ganze Zeit eine Alltagsmaske getragen werden. Wie bereits im Frühjahr werden unsere Gottesdienste auf max. 30 - 35 Minuten verkürzt. Die Taufen finden im Anschluss an den Sonntagsgottesdienst um 11.45 Uhr statt. Trauerfeiern sind weiterhin in der Essinger Friedhofshalle möglich. Es dürfen nach der Landesverordnung derzeit max. 100 Trauergäste teilnehmen. Wir bitten darum, dass die Trauerhalle insbesondere für die Trauerfamilie freigehalten wird. Sollten Sitzplätze im Rahmen der geltenden Bestimmungen frei sein, dürfen sich natürlich gern auch weitere Trauergäste in die Halle setzen.

**Herzlich willkommen zum Gottesdienst!**

Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 bestmöglich zu reduzieren, bitten wir Sie folgende Hygienevorschriften zu beachten:

Aktuell dürfen **70 Einzelpersonen** oder maximal **100 Personen in Familiengemeinschaft** an unseren Gottesdiensten teilnehmen.

Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine geeignete **Mund-Nase-Bedeckung**.



Wir müssen alle **Gottesdienstbesucher namentlich mit ihren Kontaktdaten erfassen**. Hierzu führt unser Kirchendienst am Eingang eine Liste, die nach vier Wochen vernichtet wird.

Bitte halten Sie **1,5 Meter Abstand** voneinander ein. Angehörige desselben Haushalts können zusammensitzen. Setzen Sie sich bitte nur an die **markierten Stellen**.



An den Eingängen steht ein **Händedesinfektionsmittel** für Sie bereit.

Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Kirchendienstes.

Falls Sie Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen oder in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten hatten, ist eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.



*Ihr Pfarrer Torsten Krannich und der Essinger Kirchengemeinderat!*

**Evang. Pfarramt**

Pfarrer Dr. Torsten Krannich  
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81  
E-Mail: [Pfarramt.Essingen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Essingen@elkw.de)

**Öffnungszeiten des Gemeindebüros**

Sekretärin: Simone Pfeleiderer  
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr  
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr  
E-Mail: [Gemeindebuero.Essingen@elkw.de](mailto:Gemeindebuero.Essingen@elkw.de)

**Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates**

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

**Gemeindediakonat**

Jürgen Schnotz, Hauptstr. 1, Tel. 352  
E-Mail: [diakonat.essingen@elkw.de](mailto:diakonat.essingen@elkw.de)

**Mesner-Team (Koordination):**

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

**Hausmeister des evang. Gemeindehauses**

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, Mail: [f.vizkeleti@online.de](mailto:f.vizkeleti@online.de)

**Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“**

Christine Treiber, Tel. 5020

**Kirchenpflege**

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837  
E-Mail: [Jutta.Schwarz@elkw.de](mailto:Jutta.Schwarz@elkw.de)  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr  
Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149  
BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149  
VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002  
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

**Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:**

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr,  
in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

**Schauen Sie mal vorbei:**

[www.essingen-evangelisch.de](http://www.essingen-evangelisch.de) oder  
[www.facebook.com/essingen.evangelisch](http://www.facebook.com/essingen.evangelisch)



Uns gibt es jetzt auch  
als Smartphone-App!



## Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



**Samstag, 14. November 2020**

18.30 Uhr Beichtgelegenheit  
19.00 Uhr heilige Messe  
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)  
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)  
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

**Sonntag, 15. November 2020 – 33. Sonntag im Jahreskreis**

L1: Spr 31, 10-13.19-20.30-31, APs: Ps 128 (127), 1-2.3.4-5  
(R: vgl. 1a)

L2: 1 Thess 5, 1-6, Ev: Mt 25, 14-30

10.30 Uhr heilige Messe  
9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)  
9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

**Freitag, 20. November 2020**

17.00 Uhr Rosenkranz zur göttl. Barmherzigkeit (Dewangen)  
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

**Samstag, 21. November 2020**

18.30 Uhr Beichtgelegenheit  
19.00 Uhr heilige Messe  
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)  
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)  
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)  
17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

**Sonntag, 22. November 2020 – Christkönigs Sonntag – Hochfest**

L1: Ez 34, 11-12.15-17, APs: Ps 23 (92), 1-3.4.5.6 (R: 1)

L2: 1 Kor 15, 20-26.28, Ev: Mt 25, 31-46

9.00 Uhr heilige Messe  
10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)  
9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)



### Handy-Sammelaktion für einen guten Zweck

Wenn Sie ein altes Handy haben, können Sie Familien in Not helfen. Über 124 Millionen ausgediente Handys liegen ungenutzt in deutschen Schubladen. Dabei können diese Geräte noch so viel Gutes bewirken. Die in einem alten Handy enthaltenen Rohstoffe werden für die Wiederverwendung von noch

nutzbaren Geräten recycelt und wieder neu aufbereitet. Für jedes Handy erhält „missio“ einen Anteil des Erlöses für die „Aktion Schutzengel.“ Im Eingangsbereich, auf der rechten Seite unserer Herz-Jesu Kirche, ist für Sie eine Mobile-Sammelbox aufgestellt, in diese Box dürfen sie die Handys einwerfen. Wir bitten Sie vorher einen Umschlag aus der Aktionsbox zu nehmen um dort ihre Adressdaten zu notieren. Anschließend dürfen Sie ihr Handy in den Umschlag geben und diesen dann in die dort vorgesehene Schutzengelbox einwerfen. Unter allen Einsendern findet eine Verlosung statt. Die Aktion Schutzengel läuft bis zum 20. November 2020.

**Bitte helfen Sie mit!**



### Mitgliedsbeitrag für das Missio-Magazin „Kontinente“

Liebe Missio-Mitglieder!

Im November wird der diesjährige Mitgliedsbeitrag 2020 zur Zahlung fällig. Da coronabedingt dieses Jahr nicht persönlich bei Ihnen kassiert wird, bitten wir Sie, den Jahresbeitrag in Höhe von 10,- Euro in einem Umschlag mit Ihrem „Namen u. Vermerk: MISSIO-Beitrag“ im kath. Pfarramt einzuwerfen, damit dieser bis spätestens **30. November 2020** an das Internationale Kath.

Missionswerk Aachen weitergeleitet werden kann. Die Ausgabe Nov./Dez. 2020 (mit Quittungsbeleg) wird Ihnen zugestellt.

Im Voraus ein herzliches Dankeschön für Ihre Unterstützung, bleiben Sie gesund und passen Sie bitte auf sich auf!

Es grüßt Sie herzlich,  
Ida Eichinger, Ihre Missio-Zustellerin



**ZEIT FÜR JESUS – ZEIT MIT JESUS:** Wir laden ein zur Anbetungsstunde am Montag, den 16. November 2020 um 19.30 Uhr in die Kirche. Gestaltet vom Gebetskreis.

### Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen, Heerweg 11, Tel. 202, Fax 921317

Öffnungszeiten:

Dienstag + Mittwoch 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

E-Mail: [herz-jesu.essingen@drs.de](mailto:herz-jesu.essingen@drs.de)

Internet: [se-rem-s-welland.drs.de](http://se-rem-s-welland.drs.de)

### Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,  
Fax 07366/922875

E-Mail: [KathPfarramt.Dewangen@drs.de](mailto:KathPfarramt.Dewangen@drs.de)

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen  
donnerstags ab 17 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

### Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,  
Tel. 07365/390788

### Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762

IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62

BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV

## Evang. Kirchengemeinde Lauterburg



Die Verpflichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen gilt für die gesamte Dauer der Gottesdienste.

**Sonntag, 15. November 2020 – Volkstrauertag**  
9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag findet ohne Teilnahme der Öffentlichkeit statt. Die Glocken läuten um 10.35 Uhr.

**Mittwoch, 18. November 2020 – Buß- und Betttag**

Kein Konfirmandenunterricht

Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Quirinuskirche um 20.00 Uhr.

**Sonntag, 22. November 2020 – Ewigkeitssonntag**

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)

Wir gedenken derer, die im letzten Kirchenjahr verstorben sind, verlesen ihre Namen und zünden eine Kerze für sie an, auch für die, die wir schon vor längerer Zeit verloren haben.

Die Gottesdienst-Dauer ist verkürzt. Wir halten das Hygienekonzept ein (Maske tragen, nicht singen, Mindestabstand gewährleisten) und werden darüber hinaus, wenn die Kirche gut besucht ist, nach der Predigt kurz lüften. Bitte einen warmen Schal mitbringen.

### Zur Corona-Situation:

Das Gemeindehaus ist geschlossen, außer für Konfirmandenunterricht und KGR-Sitzungen. Nicht jedoch für die Mutter-Kind-Gruppe und die Kinder- und Jugendarbeit.

### Kindergarten

Wir suchen eine Pädagogische Fachkraft als Urlaubs- und Krankheitsvertretung i. d. R. an 2 Vormittagen pro Woche (genauere Infos auf unserer Internetseite).

**Liebe Kindergarten-Familien,  
liebe Mutter-Kind-Gruppe-Familien,**  
manches muss ausfallen dieses Jahr. Auch das gemeinsame Laternelaufen unseres Kindergartens.  
Dafür hat das Essinger Team der Kirche für Knirpse vor einigen Wochen ein Video gedreht, in dem ihr den **Martinsritt** sehen könnt und mitsingen und feiern könnt.  
Das Video ist seit Sonntag, 8. November 2020, 11.45 Uhr auf den Kanälen bei YouTube (Essingen evangelisch) und unter [www.facebook.com/essingen.evangelisch](http://www.facebook.com/essingen.evangelisch) zu finden.

**Kontakt**

**Ev. Pfarramt Lauterburg**  
**Pfarrerin Fleisch-Erhardt,**  
**Bäckergasse 7**  
**Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471**  
**E-Mail: [pfarramt.lauterburg@elkw.de](mailto:pfarramt.lauterburg@elkw.de)**

**Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:**  
**<http://www.lauterburg-evangelisch.de>;**

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen.

**Gemeindesekretariat:** Sonja Bäurle ist mittwochs von 13.15 bis 15.45 Uhr anzutreffen.

E-Mail: [ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de](mailto:ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de)

**Mesner:** Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

**Evang. Kirchenpflege:** Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379

**Bankverbindungen:**

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281  
IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX  
VR-Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004  
IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

NATUR  
HEIMAT  
WANDERN



Schwäbischer  
Albverein

**Ortsgruppe Essingen****Absage der Mitgliederversammlung und des restlichen Jahresprogramms**

Das Vorstands-Team der Ortsgruppe Essingen sagt, veranlasst durch die aktuellen Corona-Bestimmungen, den Termin der Mitgliederversammlung am 20. November 2020 ab. Wir hoffen auf Verständnis für diese Entscheidung und kündigen schon mal den Termin zur MV am 19. März 2021 im Gasthof zur Rose in Essingen an. Die Jahresabschlusswanderung sowie der Familienabend werden ebenfalls nicht stattfinden. Die verbleibenden geplanten Aktivitäten der Wandergruppe Silberdistel sind bereits abgesagt. Wir hoffen auf ein entspannteres und unternehmungslustigeres Jahr 2021.

In diesem Sinne: bleibt gesund.

Das Vorstandsteam

**Schützenverein Lauterburg****Absage der Gedenkfeier zum Totensonntag am 22.11.2020**

Aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie müssen wir die geplante Gedenkfeier zum Totensonntag in diesem Jahr leider absagen.

Wir werden unseren verstorbenen Vereinsmitgliedern im Stillen gedenken und sie würdevoll ehren.

Ein privater Besuch der Gräber ist trotz unserer Absage jederzeit möglich.

Unser traditionelles Dorfpokalschießen findet in diesem Jahr aus demselben Grund leider ebenfalls nicht statt.

Andrea Maier, Schriftführerin

**VEREINSNACHRICHTEN****Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen****Uli Masuth**

Samstag, 5. Dezember 2020, 20.00 Uhr

**Mein Leben als ICH**

Was ist los in einer Zeit, in der sich die Menschen immer häufiger selbst fotografieren, sich die Mitmenschen zunehmend aus den Augen verlieren oder als Bedrohung empfinden, in der Ängste wachsen und Ablenkung immer wichtiger wird? ... in der Donald Trump „America first“ brüllt, aber immerhin noch das Land im Blick hat? Für viele Menschen heißt es nur noch: „I first!“. Ganz viel „I“ – analog zu iMac, iPhone, iPad.

Aber spiele ICH eigentlich noch eine Rolle, in MEINEM Leben und im großen Ganzen? Und wenn nicht, wie kann ich wieder auf mich aufmerksam machen? Bei Pegida mitmarschieren, AfD wählen oder mal um mich schießen?

Wie gut, dass Masuth ein fantastischer Beobachter, ein bissiger Formulierer und Meister des rabenschwarzen Humors ist, der gerne die Schwächen des Gutmenschentums bloßlegt und gewaltig gegen den Strich bürsten kann.



Auch wenn es der Titel nicht vermuten lässt – es ist nicht ausgeschlossen, dass sich das Publikum an diesem Abend selbst begegnet. Denn in „Mein Leben als ICH“ geht es auch um SIE!, sagt Uli Masuth. Ein Kabarett-Abend mit Musik, ohne Gesang, politisch.

**Eintritt:** Vorverkauf 19,00 Euro, Abendkasse 21,00 Euro

**Landfrauenverein Essingen-Lauterburg**

Leider muss – coronabedingt – unsere Adventsfeier am 17.12.2020 abgesagt werden.  
Bleiben Sie gesund!  
AH

**SONSTIGES****Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg****Fünfter Teil der Serie zur Grundrente: Einkünfte neben der Grundrente**

Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet.

Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparsparpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapital-

erträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren. Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721/825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) angefordert werden.

## Unfallkasse Baden-Württemberg

**Homeoffice sicher und gesund gestalten  
Unfallkasse Baden-Württemberg unterstützt Unternehmen und Beschäftigte beim gesunden Arbeiten von zu Hause  
Laptops oder Tablets sind aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken und ermöglichen es, praktisch von überall zu arbeiten. Viele Unternehmen planen, ihren Beschäftigten künftig verstärkt das Arbeiten im Homeoffice anzubieten – auch über die Corona-Pandemie hinaus. Damit stellen sich viele Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zur technischen und ergonomischen Ausstattung, zum Versicherungsschutz oder zur gesunden Mitarbeiterführung. Wie der Arbeitsplatz gestaltet sein sollte und was Beschäftigte und Führungskräfte selbst tun können, um sicher und gesund im Homeoffice zu arbeiten, zeigt die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in ihren neuen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten.**

Was genau versteht man unter Homeoffice? Als Homeoffice werden sowohl die klassische Telearbeit, bei der Arbeitgeber gemäß Arbeitsstättenverordnung einen festen Arbeitsplatz im Privatbereich der Beschäftigten einrichten, als auch neue Arbeitsformen, wie das gelegentliche mobile Arbeiten von zu Hause, bezeichnet. „Viele Beschäftigte arbeiten gerne im Homeoffice, zum Beispiel um Familie und Beruf besser zu vereinbaren oder lange Pendelzeiten zu vermeiden. Bei uns bei der UKBW arbeiten auch in Nicht-Corona-Zeiten rund 30 Prozent der Beschäftigten von zu Hause aus. Das funktioniert seit vielen Jahren sehr gut. Wichtig sind klare Absprachen auf beiden Seiten“, erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW.

Damit das Arbeiten von zu Hause gelingt und gesundheitliche Risiken wie ungesunde Arbeitszeiten oder einseitige körperliche Belastungen vermieden werden, braucht es seitens der Betriebe ganzheitliche Konzepte unter Einbindung aller Beteiligten im Betrieb – von den Führungskräften über Betriebsräte und -ärzte bis hin zu den Beschäftigten. „Als Hilfestellung haben wir zwei kompakte Leitfäden entwickelt, um unsere Mitgliedsbetriebe und Versicherte bei der Gestaltung vom sicheren und gesunden Arbeiten zu Hause zu unterstützen“, sagt Tretter.

### Leitfäden für Arbeitgeber und Beschäftigte geben Hilfestellung

Die beiden Leitfäden richten sich jeweils an Unternehmen und Beschäftigte. Sie zeigen, welche rechtlichen Anforderungen jeweils zu berücksichtigen sind – zum Beispiel bei der Ausstattung mit Kommunikationstechnik und ergonomischem Mobiliar. In den Leitfäden erhalten Führungskräfte und Beschäftigte zudem Tipps, wie Homeoffice unter Betrachtung verschiedener Handlungsfelder wie gesunde Führung aus Distanz, Zeitmanagement oder einer gesunden Work-Life-Balance gelingen kann.

„Für das sichere und gesunde Arbeiten im Homeoffice nehmen vor allem Führungskräfte eine Vorbildfunktion ein“, so Karin Hoffmann, Abteilungsleiterin für Sicherheit und Gesundheit bei der UKBW: „Sie müssen sich angesichts flexibler Arbeitsmodelle auf eine veränderte Führungssituation einstellen und die Gesundheit und Motivation ihrer Beschäftigten – auch über Distanz – im Blick behalten und fördern.“

### Kostenlose Online-Seminare und Trainings

Die UKBW-Akademie bietet ein umfassendes Programm an kostenlosen Online-Seminaren und Trainings, um Führungskräfte und Beschäftigte für das sichere, gesunde und effiziente Arbeiten von zu Hause aus fit zu machen. Angebote gibt es unter anderem

zum „Führen in Corona-Zeiten“, „Ergonomie in Zeiten des mobilen Arbeitens“ oder „Stressbalance“. Die Online-Trainings vermitteln in 15 bis 20 Minuten zügig und kompakt die wichtigsten Informationen zum Thema.

Alle Online-Seminare, Homeoffice-Leitfäden, Qualifizierungsangebote sowie weiterführenden Informationen rund um das sichere und gesunde Homeoffice sind zu finden unter [www.ukbw.de/digitalisierung-gesund-gestalten](http://www.ukbw.de/digitalisierung-gesund-gestalten).

## Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

### Stromanbieter müssen Kunden ziehen lassen

Die Verbraucherzentrale zeigt, wie Stromanbieter versuchen, ihre Kunden um jeden Preis zu halten

- Trotz Kündigung rief ein Stromanbieter seine Kundin an und schickte ihr ein neues Angebot
- Die fristgerechte Kündigung nach der Preiserhöhung wurde ignoriert und verschleiert
- Verbraucherzentrale erwartet in den nächsten Wochen zahlreiche Schreiben von Stromanbietern, Verbraucher sollten diese genau lesen

Viele Stromanbieter werden ihre Kunden in der Vorweihnachtszeit anschreiben. Geschenke dürfen Verbraucher jedoch nur selten erwarten. Auch in diesem Jahr könnten die Preise trotz sinkender EEG-Umlage und niedriger Börsenpreise steigen und die Briefe der Anbieter transparent oder versteckt die Preiserhöhungen mitteilen. Verbraucher können dann allerdings ihr Sonderkündigungsrecht nutzen und den Anbieter wechseln. Dass Unternehmen sich im Umgang mit einer Kündigung teils rechtswidrig verhalten, bestätigt auch ein aktuelles Urteil gegen die Stadtwerke Schorndorf (LG Stuttgart vom 09.10.20, Az. 31 O 38/20 KfH).

Viele Jahre war Frau N. Kundin bei den Stadtwerken. Die letzte Preiserhöhungsrunde nahm sie zum Anlass, nach günstigeren Alternativen zu suchen. Besonders ärgerlich: Bei der Recherche stellte sie außerdem fest, dass Neukunden beim selben Anbieter Strom zu deutlich besseren Konditionen erhielten. Sie kündigte und suchte sich einen neuen Anbieter. Doch wider Erwarten war der Wechsel damit nicht beendet: Obwohl sie keine Einwilligung dazu gegeben hatte, rief der alte Anbieter Frau N. an und bat sie, ihr ein neues Angebot schicken zu dürfen. N. war einverstanden, nahm das neue Angebot jedoch nicht an. Trotzdem erhielt sie wenige Tage später vom neuen Anbieter ein Schreiben, dass der Wechsel nicht stattfinden könne, weil sie noch ein Jahr bei ihrem alten Anbieter gebunden sei. Dieser hatte die Sonderkündigung schlichtweg ignoriert.

### Kein Fairer Umgang mit Verbrauchern

„Wir erleben in unserer Beratung regelmäßig, dass Anbieter mit mehr oder weniger legalen Mitteln versuchen, ihre Kunden zu halten“, sagt Matthias Bauer, Energieexperte bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Neben unerlaubten Anrufen zur Kundenrückgewinnung und abgelehnten Kündigungen sind versteckte Preiserhöhungen und verschleierte Hinweise auf das Sonderkündigungsrecht in den Schreiben der Anbieter ein großes Problem.

Im Falle der ignorierten Kündigung von Frau N. mahnte die Verbraucherzentrale den Anbieter zunächst ab. Da dieser keine Unterlassungserklärung abgeben wollte, erhob die Verbraucherzentrale Klage vor dem Landgericht Stuttgart. Dieses urteilte im Sinne der Verbraucherin (Versäumnisurteil vom 9.10.2020, Az. 31 O 38/20 KfH, noch nicht rechtskräftig).

### Gut vorbereitet auf das nächste Schreiben

Da viele Stromanbieter zum Jahreswechsel ihre Preise erhöhen und sie Verbraucher mindestens sechs Wochen vor der Erhöhung darüber informieren müssen, rechnet Matthias Bauer bald mit der nächsten Welle von Preiserhöhungsschreiben. Er fürchtet, dass viele Anbieter die gesunkene EEG-Umlage und die niedrigen Börsenpreise nicht an die Verbraucher weitergeben. „Umso wichtiger ist es, dass Verbraucher die Post vom Stromanbieter in den nächsten Wochen ganz genau lesen“, sagt er. Denn oft verschleiern Anbieter die Erhöhung zwischen blumigen Werbetexten und nicht selten ist der Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht gut versteckt. Doch gerade das ist wichtig, denn „Verbraucher haben bei Preiserhöhungen das Recht, ihren Vertrag bis zum Tag vor der



**Häusle gesucht**  
**von junger Familie**  
**(beides Ärzte, 2 Kinder)**

- ab ca 110qm, freistehend, mit Garten
- Zeitpunkt: 2020 oder 2021
- gerne Kauf, ggf. auch Miete
- auch älter, mit Renovierungsbedarf

Wir freuen uns über Ihre Nachricht!  
[Haus-in-Essingen@gmx-topmail.de](mailto:Haus-in-Essingen@gmx-topmail.de)  
 oder 0151 62 87 15 45

**JETZT GÜNSTIG  
HEIZÖL KAUFEN**

Drei Sorten, in top Qualität schnell und sauber geliefert. Unverbindlich tagesaktuellen Preis unter:

**SÜDWESTENERGIE**

Niederlassung Essingen · Müller Öl  
 073 65 / 96 220 · 0800 / 793 37 33 (kostenfrei)



**Auch das kleine Inserat...**  
*...bringt ein gutes Resultat!*

Erhöhung zu kündigen und sich einen günstigeren Anbieter zu suchen“, so der Energieexperte. Preise vergleichen kann sich aber auch dann lohnen, wenn der Preis nicht oder nur moderat steigt, denn langjährige Kunden haben oft teurere Tarife als neue. Worauf Verbraucher beim Wechsel sonst noch achten sollten, erklärt die Verbraucherzentrale auf ihrer Internetseite und in einem kostenlosen Online-Seminar.

**Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

**Nachhaltigkeitsprämie Wald**

**SVLFG erleichtert die Antragstellung**

Private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmer sollen durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit einer einmaligen Flächenprämie unterstützt werden.

In Kürze sollen Anträge auf Prämienauszahlung online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) gestellt werden können. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) darf auf Basis einer gesetzlichen Regelung hierfür Daten bereitstellen und wird dadurch den Verwaltungsaufwand reduzieren. Die LBG verfügt deutschlandweit über den umfassendsten Datenbestand zum privaten und kommunalen Wald. Grundlage der Nachhaltigkeitsprämie Wald ist deshalb unter anderem die bei der LBG erfasste Waldfläche.

In sehr kurzer Zeit wird ein Datenaustauschverfahren zwischen der FNR und der LBG eingerichtet, das ab Anfang 2021 zur Verfügung stehen wird. Das vom Unternehmer im Antrag anzugebende Aktenzeichen und die Unternehmens-ID der LBG – beides im Beitragsbescheid der LBG zu finden – werden von der FNR der LBG maschinell übermittelt. Die LBG meldet den Namen, die Anschrift und die Größe der erfassten Waldfläche maschinell zurück. Nur so wird es möglich sein, in kurzer Zeit die erwartete hohe Zahl von Anträgen zu bearbeiten.

Die Auszahlung der Nachhaltigkeitsprämie Wald soll nach Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen im November schon in 2020 beginnen. In diesem Jahr ist deshalb die Vorlage des letzten Beitragsbescheides der LBG bei der Antragstellung erforderlich. Liegt dieser nicht mehr vor, kann er unter anderem über das Internet-Portal der SVLFG unter <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/waldpraemie> angefordert werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung im Portal erforderlich. Erledigen Sie das am besten schon heute, damit die Anforderung des letzten Beitragsbescheides dann einfach und schnell funktioniert. Dies ermöglicht außerdem den Zugang zu weiteren Angeboten, zum Beispiel die Änderung der Anschrift und der Bankverbindung, die Anforderung von Mitglieds- und Unbedenklichkeitsbescheinigungen sowie die Nutzung des elektronischen Postfachs.

Nach Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinie werden der Online-Antrag, Informationen zum Antragsverfahren sowie zur Nachhaltigkeitsprämie Wald von der FNR auf der Internetseite [www.bundeswaldpraemie.de](http://www.bundeswaldpraemie.de) zur Verfügung gestellt.

*Weihnachts- und Neujahrsgrüße*

**Schalten Sie Ihre Weihnachtsanzeige bequem online!**

Sämtliche Weihnachtsanzeigen aus unserem Musterheft finden Sie auf unserer Homepage unter [www.krieger-verlag.de](http://www.krieger-verlag.de) unter der **Auswahl Weihnachtsanzeigen**.

Für Farbanzeigen finden Sie auf den ersten zehn Seiten eine noch größere Auswahl als im gedruckten Musterheft.

Des Weiteren können Sie Ihre Weihnachtsanzeige bequem online in Auftrag geben und bekommen sofort den Preis Ihrer gewählten Anzeige angezeigt.

Schauen Sie doch mal rein.  
 Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden

**Platzierungswünsche**

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.

**Der Verlag**

– Anzeige –

**Wohin mit der ausgedienten Brille?**  
**Die BrillenFabrik Essingen unterstützt den Ein-Dollar-Brille e. V.**

Sie haben eine Brille, die keine Verwendung mehr findet? Die BrillenFabrik Essingen nimmt diese noch bis zum 15.12.2020 entgegen. Für jede abgegebene Brille spendet die BrillenFabrik Essingen einen Euro für die One-Dollar-Brille e.V. Der Ein-Dollar-Brille e.V. setzt sich für eine augenoptische Grundversorgung in Entwicklungsländern ein. Dessen Arbeit wird im Nachgang des Corona-Lockdowns wichtiger sein denn je: Die Gesundheitssysteme der Entwicklungs- und Schwellenländer sind derzeit ohnehin unter Druck, und haben zukünftig vermutlich noch weniger Ressourcen für eine augenoptische Grundversorgung als zuvor.

„Der Aufwand angefertigte Brillen zielgerichtet zu verschicken, ist sehr groß. Und dann müssten Brillengröße und Sehstärke noch passen – gar nicht so einfach“, meint Brigit Emde, Geschäftsführerin der BrillenFabrik Essingen, und betont „Die Ein-Dollar-Brille überzeugt uns: ein sinnvolles Projekt, das dem Bedürftigen wirklich hilft.“ Das Projekt begleitet die BrillenFabrik Essingen in ihrem zehnjährigen Jubiläumsjahr. Die Spende soll zum Jahresende dem Ein-Dollar-Brille e.V. übergeben werden.

Ihre Brillen-Spende können Sie zu unseren Öffnungszeiten (Die. 9-13 Uhr, Do. 15-19 Uhr und Fr. 14-18 Uhr) abgeben oder in unseren Briefkasten einwerfen. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung. Mehr Infos zu dem Projekt unter: [www.eindollarbrille.de](http://www.eindollarbrille.de)



Foto: Jan Potente; Satz: IZZ

# Die Zahnärztinnen und Zahnärzte sind auch in Coronazeiten für Sie da.

## Gesundheitsvorsorge ist wichtig – Schäden vermeiden

Nach Bestätigung der Weltgesundheitsorganisation (WHO)\* vom 3. August 2020 können Termine in Zahnarztpraxen aufgrund der hohen Hygienestandards in Deutschland problemlos wahrgenommen werden.

Verschieben Sie deshalb Ihre Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen in den Zahnarztpraxen nicht, denn dies kann bleibende Schäden für Ihre Mundgesundheit haben.

Dank hoher Hygienestandards sind Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen in Zahnarztpraxen in Deutschland sicher.

\*Considerations for the provision of essential oral health services in the context of COVID-19- Interim guidance, 3. August 2020

**Dachdecker-Zimmerer & Malerbetrieb**  
**Wir Renovieren Ihr Zuhause Fachgerecht**  
 Dacheindeckungen • Dachdämmungen • Spenglerarbeiten  
 Fassaden • Fassadenanstriche • Putzbeschichtungen  
**B** Jetzt 10% KfW Zuschuss sichern  
**AYER Hausrenovierungen GmbH**

Marktstr. 1  
 74579 Fichtenau **07962-71 05 94**  
[www.bayer-direkt.eu](http://www.bayer-direkt.eu) E-Mail: [bayer-info@t-online.de](mailto:bayer-info@t-online.de)

**HASCHKA**  
 STEINWERKSTATT  
 Aalen · Bartholomä · Ellwangen

**Der Erinnerung einen Ort geben**

AALEN | BARTHOLOMÄ  
 Tel. 07361 49114 | Tel. 07173 7919



Aalen, im November 2020

Es tut uns gut, dass so viele Menschen mit uns Abschied nahmen.

**Günter Klotzbücher**

Wir bedanken uns ganz herzlich für den Trost in Wort und Schrift, für die Geldspenden, für die vielen Zeichen der Liebe und Freundschaft.

Danke an die Palliativstation in Mutlangen, die es uns ermöglicht hat, Günter friedlich und liebevoll zu begleiten.

Sigi,  
 Sandra, Kathrin und Julia mit Familien

**Wir suchen: Wohnhaus mit kleiner Werkstatt oder Halle.**  
[www.klammer-waibel.de](http://www.klammer-waibel.de) Telefon: 0 71 75/92 23 95

**WERBUNG - DIE BRÜCKE ZUM ERFOLG!**

**Krauß Bestattungen**

Im Trauerfall sind wir rund um die Uhr für Sie erreichbar.  
 Tel.: 07361 / 624 17  
 Büro Essingen: Tel.: 07365 / 92 00 11

